Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1408

Interpellation

der Fraktionen des Zentrums, der Bayernpartei und der WAV

betr. Gesetzgebungswerk für Notstandsgebiete in der Bundesrepublik Deutschland.

Am 21. September 1949 hat die Fraktion der Bayernpartei die Bildung eines Ausschusses „bayerisches Notstandsgebiet" beantragt (Nr. 24 der Drucksachen). Andere Fraktionen sind mit Anträgen für weitere Notstandsgebiete nachgefolgt (Nrn. 80, 95 der Drucksachen.)

Im Verlaufe der Ausschußberatungen über die eingebrachten Anträge wurde erkannt, daß es sich bei den Notstandsgebieten, insbesondere jenen an den politischen oder zonalen Grenzen, um ein gesamtdeutsches Problem handelt, das durch ein Gesetzgebungswerk auf Bundesebene behandelt werden müsse. Zur Vorbereitung desselben wurde ein interministerieller Ausschuß eingerichtet, der die Aufgabe hat, einheitliche Grundsätze zu erarbeiten, die als Grundlage für Hilfsmaßnahmen des Bundes in Notstandsgebieten dienen sollen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie weit sind die Arbeiten des interministeriellen Ausschusses gediehen?
2. Ist ein einheitliches Gesetzgebungswerk oder sind Gesetze je für die einzelnen Notstandsgebiete beabsichtigt?
3. Bis zu welchem Zeitpunkt glaubt die Bundesregierung, die Einbringung des Gesetzes oder der Gesetze in Aussicht nehmen zu können?
4. Was ist bisher seitens der Bundesregierung unternommen worden, um den notorischen Notständen in den betroffenen Gebieten

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30

abzuhelfen oder entgegenzuwirken, und welche Beträge sind im Rahmen der Haushalte 1949/50 und 1950/51 hierfür bisher aufgewendet oder vorgeschlagen worden?

Bonn, den 28. September 1950

Dr. Reismann
Frau Wessel und Fraktion

Dr. Etzel (Bamberg)
Volkholz
Wartner
Dr. Seelos und Fraktion

Tichi und Fraktion